

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 1/2 (1883)
Heft: 3

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eigentümer und Pächter des Bruchs.	Petrographische Bezeichnung der Steinsorte.	Preis *) pro m ³ .	Specifi- sches Gewicht.	Wasser- aufnahme in Ge- wichts-% trocken.	Druck- festigkeit in kg. pr. cm ² .
Gemeinde Bellach (Peter Fröhlicher & Cie. in Lommiswyl)	Dichter Nerinacen-Kalkstein	—	2,69	0,26	1081
„	Dichter Nerinacen-Kalkstein	—	2,70	0,29	1092
<i>Canton St. Gallen.</i>					
Canton St. Gallen (Moosberger in Bazenheid)	Kalktuff	— ¹⁴⁾	2,21	13,4	60,6
Ortsgemeinde Weesen (Hch. Hösli in Glarus)	Echinoderm Kalkstein	52. — ¹⁾	2,70	0	1787
Ortsgemeinde Ragaz (G. Koller in Ragaz)	Dichter Nummulithen-Kalkstein	120. — ¹⁵⁾	2,72	0,26	1146
Ortsgemeinde Ragaz (Max Näff in Rheineck)	Dichter Nummulithen-Kalkstein	124. — ¹⁶⁾ 125. — ¹⁾	2,72	0,26	1146
Marmorbrücke u. Cementfabrik Wallenstatt	Dichter Quintner-Kalkstein	—	2,71	0,39	1354
Ortsgemeinde Wartau	Dichter Kalkstein, geadert	—	2,71	0,8	1207
Steiger & Kuhn in Flawyl	Kalktuff	—	2,37	7,4	96,5
<i>Canton Waadt.</i>					
Berger frères in Ville-neuve	Dichter Echinoderm Kalkstein	—	2,73	0	932
Chamorel & Southwell in Lausanne	Oolithischer erdiger Kalkstein	80. —	2,59	10,0	148
Chamorel & Southwell in Lausanne	Oolithischer erdiger Kalkstein	—	2,59	9,15	257
Emile Landry in Yverdon	Fleckiger, späthiger Kalkstein	—	2,70	0,3	1075
Société des Carrières de St. Triphon et de Col-lombey	Dichter geadert Kalkstein	90-105 ¹⁾	2,71	0	1575
Société des Carrières de St. Triphon et de Col-lombey.	Dichter geadert Kalkstein	—	2,68	0	960
<i>Canton Wallis</i>					
Bloch, Bovet & Cie. in Monthey	Dichter Kalkstein	—	2,73	0,18	960
Société des Carrières de St. Triphon et de Col-lombey	Gesprengelter späthiger Kalkstein	110-125 ¹⁾	2,71	0	1520
Gemeinde Collombey (P. M. Delavallaz)	Späthiger Kalkstein Echinodermenbreccie	85. — ³⁾	2,70	0	1377
Gemeinde Collombey (P. M. Delavallaz)	Späthiger Kalkstein Echinodermenbreccie	85. — ³⁾	2,73	0	1350
Usine de Grand-champs près Veytaux, Vaud, Gyps, Alabaster Joseph Solloz in Sitten.	Dichter weisser Gyps	—	2,28	—	432,5
<i>Canton Zug.</i>					
Gebr. Joseph Leonz und Joseph Schmid in Baar.	Kalktuff	12. — ¹⁷⁾	2,53	13,7	879
<i>Canton Zürich.</i>					
Lägern-Steinbruch-Actien-Gesellschaft Regensberg (Th. Mathiesen, Geschäftsführer)	Dichter Kalkstein	40. — ⁶⁵⁾	2,67	0,2	1766

Granitartige Gesteine.

<i>Canton Aargau.</i>					
Michael Comolli, Bremgarten	Grobkörniger Gneissgranit	55. — ¹⁾	2,48	0,5	1418
<i>Canton Tessin.</i>					
Gemde. Osogna (Michael Antonini in Goldau)	Antigorio-Gneiss	—	2,68	0,37	1053
<i>Canton Uri.</i>					
Bezirk Uri	Granitgneiss	—	2,63	0,5	1742
<i>Canton Wallis.</i>					
Société des Carrières de St. Triphon et de Col-lombey	Gneissgranit	{ 85. — ¹⁾ bis 95	2,68	0,4	1360
Bréganti & Cie., Monthey	Gneissgranit	{ 18. — ²⁾ 20. — ³⁾ 20. — ⁴⁾	2,67	0,51	1005

*) in Franken für rohe Quader franco Hauptabsatzort.

¹⁾ franco Zürich; ²⁾ franco Lausanne; ³⁾ franco Genf; ⁴⁾ franco Bern; ⁵⁾ franco Aarau; ⁶⁾ franco Basel; ⁷⁾ franco Biel; ⁸⁾ franco Chaux-de-Fonds; ⁹⁾ franco Locle; ¹⁰⁾ franco Neuenburg; ¹¹⁾ franco Schaffhausen; ¹²⁾ franco Olten; ¹³⁾ franco Löffelfingen; ¹⁴⁾ franco Toggenburg; ¹⁵⁾ franco Glarus; ¹⁶⁾ franco St. Gallen; ¹⁷⁾ franco Zug.

Concurrenzen.**Concurrenz zur Erlangung von Entwürfen zu einem Bebauungsplan am neuen Seequai in Riesbach. *) Gutachten der Preisrichter an die Baugesellschaft „Bellerive“:**

Ihrer Einladung gemäss haben wir die Ehre, Ihnen hiemit die Beurtheilung über die von Ihnen ausgeschriebene Concurrenz betreffend Entwurf eines Bebauungsplanes zu erstatten.

Bevor wir jedoch mit der Beurtheilung der einzelnen Projecte selbst beginnen, dürfte es angezeigt sein, vorerst die leitenden Gesichtspunkte anzuführen, welche sich bei näherem Studium des Programmes und der einzelnen Projecte als massgebend herausgestellt haben; es sind dieses namentlich die folgenden:

1. Das neue Quartier soll möglichst zweckmässige Strassenverbindungen darbieten, in erster Linie mit der Stadt und sodann mit dem neuen Quai etc.

Für die Verbindung mit dem Quai scheint durch die vorhandene Klausstrasse bereits in ausreichender Weise gesorgt zu sein. Eine zweite, normal zum Quai gerichtete Strasse, wie z. B. eine Verlängerung der Festgasse dieses sein würde, zerstückelt das Grundstück zu sehr, hindert geradezu eine rationelle Eintheilung, ist zudem sehr kostbar und kann nur wenig Häusern dienen, kurz bietet so viele Nachteile, dass Projecte, welche eine oder gar noch zwei solche Verbindungen vorgeschlagen haben, im Allgemeinen nicht als eine gute Lösung bezeichnet werden können.

2. Ein besonderer Vorzug ist der dem See resp. dem Quai zugewandte Fronte als der weitaus werthvollsten zu geben und sind möglichst viele Villenplätze hieran zu betheiligen.

3. Wenn auch nach 1 und 2 die Haupttheilung normal zu den 3 Hauptstrassenzügen Dufour-, Parallel- und Quaistrasse bereits so viel als gegeben ist, so wird längs der Klausstrasse noch eine gute Front für kleinere Villen zu verwerthen und ist die richtige Gestaltung dieser Partie mit südlicher Rückfront von besonderem Werth.

4. Wie bereits und mit Recht im Programm hervorgehoben worden ist, verdient sodann eine Anlage den Vorzug, welche die Erhaltung der herrlichen Baumgruppen möglichst begünstigt.

5. Im Besonderen wird einer tieferen Form der Bauplätze der Vorzug gegeben, weil damit eine zweckmässigere Stellung des Gebäudes und namentlich eine *zusammenhängendere, nicht an der Strasse gelegene, ruhigere Gartenanlage* sich erzielen lässt.

In weiterer Ausbildung des soeben Gesagten würden wir neben ganz freistehenden Villen namentlich auch Gruppierungen von 2 und 3 zusammenhängenden Villen in mancher Hinsicht als höchst vortheilhaft empfehlen.

6. Gestützt auf einen Rundgang in Stadt und Umgegend, den wir eigens zu diesem Zwecke unternommen haben, müssen wir für vorliegenden Fall folgende Grössenverhältnisse als zweckentsprechend bezeichnen:

Vorgärten: eine reichliche Breite ist 8 bis 10 m (Gartenstrasse im Villenquartier Enge 8 m).

Abstand zweier allein stehender Villen ist noch vollkommen genügend mit 8 m. (Neue Häuser: Hottinger-Strasse, Hottingen; Villen an der Stockerstrasse in Enge.)

Villenplätze sind entschieden zu klein mit 500 m², wie die Nr. 23/29 Stockerstrasse in Enge von 20/25 m, eine recht hübsche Anlage ermöglicht Stockerstrasse Nr. 21 mit 1000 m².

Anlagen von mehr als 2000 m² Fläche sind äusserst selten und selbst sehr reiche Leute begnügen sich in Nähe der Stadt mit Plätzen von 1300—1700 m².

Nach diesen allgemeinen Erläuterungen haben wir bei den einzelnen Projecten noch Anlass zu folgenden, mehr speziellen Bemerkungen:

Nr. 1. „Perspective“ hat zu wenig und mit der Längsseite an die Strasse situierte Plätze und nebst der Festgasse, welche nur 1 Haus bedient, noch eine Zufahrtsstrasse nothwendig.

Nr. 2. „Heimatland“. Die Richtung der Eintheilungslinien ist eine gute, dagegen sind im Ganzen etwas zu wenig Bauplätze (17) gewonnen worden. Die Vorschriften enthalten zu pedantische Bestimmungen und viele Beschränkungen, welche eine Verwerthung sehr erschweren würden.

Nr. 3. „Bellerive“. 21 Bauplätze. Zeigt eine gute Eintheilung, doch ist die Stellung der Gebäude keine glückliche, weil die Gärten

*) vide Schweiz. Bauzeitung Bd. I, Pag. 128, 158 und Bd. II, Pag. 5.

vor den Häusern an der Strasse liegen und dadurch zu öffentlich werden. Die Höfe sind zu wenig zugänglich und der Bericht ist ungenügend.

Nr. 4. „Labor improbus omnia vincit“. Zwei Querstrassen bedingen zu grossen Verlust an Terrain, 41 Bauplätze sind zum Theil mit Massen wie 15 auf 23 m, 15 auf 25 m zu klein. Die Gärten sind zu zerstückelt. Die Unterdrückung der Mittelstrasse ist nicht empfehlenswerth. Der Bericht enthält manche guten Bemerkungen.

Nr. 5. „Villa d'Acqua“ hat nur 13, also zu wenig Bauplätze; die Festgasse ist überflüssig, da alle Bauplätze bereits von andern Strassen bedient werden. Den Werth einer gemeinsamen Reitpromenade etc. finden wir ausser Verhältniss zu den Kosten.

Nr. 6. „Zeitgemäss“. Von den beiden Projecten nimmt das sonst bessere keine Rücksicht auf die Eigenthumsgrenzen; beim andern bedient die Festgasse von überreichlicher Breite nur 2 kleine Bauplätze.

Nr. 7. „Mon plaisir“. Die verlängerte Fest- hier Bellerive-Strasse genannt dient nur für 3 Häuser der untern Abtheilung. Die Plätze sind zu quadratisch, wodurch die Gärten zu sehr getheilt werden. Die Front gegen den See ist vernachlässigt.

Nr. 8. „Bellerive“. Nimmt auf hiesige Verhältnisse und practische Durchführung zu wenig Rücksicht. Zu grosse Bauplätze und unrentable, gemeinsame Anlagen.

Nr. 9. „Vorwärts in Riesbach“ 2 Projecte. Nr. 1 zeigt gute Disposition im Allgemeinen mit Ausnahme im obern Theil der Klausstrasse und längs der Mittelstrasse; jedoch zu wenig Bauplätze. Nr. 2 hat ebenfalls zu wenig Bauplätze und nützt den Quai nicht aus. Ein weiterer Mangel ist die zu grosse Zerstückelung der Gärten.

Nr. 10. „□“ Eine für hiesige Verhältnisse zu grossartige Anlage, wobei die gemeinsamen Plätze zu viel Raum beanspruchen. Die vorgeschlagenen Beschränkungen in der Bepflanzung sind nicht empfehlenswerth, da sie zu beständigen Streitigkeiten zwischen den Besitzern führen würden. Die vorhandenen Baumgruppen beschränken das Aussichtsfield so wie so. Eine lobende Erwähnung verdient die brillante Darstellungsweise.

Nr. 11. „Bellerive am neuen Quai“. Die Eintheilung in so grosse Complexe ist ungenügend. Die Einfahrtsstrasse von der Klausstrasse ist überflüssig.

Nr. 12. „Villenquartier“. Das Terrain ist mehr als zur Hälfte zu Strassen verwendet, so dass für bauliche Zwecke verhältnissmässig sehr wenig übrig bleibt.

Nr. 13. „W. I u. II“. Die Eintheilung ist nicht unzweckmässig, namentlich verdient der Gedanke, die spätere Durchführung der Festgasse zu gestatten, lobend hervorgehoben zu werden; die dadurch bedingte schiefwinklige Form der Parzellen ist jedoch nicht schön. Der Plan enthält für hiesige Verhältnisse zu wenig Bauplätze.

Nr. 14. „Bellesite“. Eine zu reichliche Anlage von Strassen und Vernachlässigung der Quaifront.

Nr. 15. „~~~~~“ Die vorgeschlagene Beschränkung der Gartenanlagen ist unstatthaft; damit fällt die im Uebrigen originelle Idee des Verfassers, „möglichst vielen Villen die Aussicht auf den See zu gewähren“ dahin. Für Zürcher Verhältnisse ist die Stellung der Gebäude eine viel zu gedrängte. Sämmtliche Pläne des Verfassers würden ausserdem die Beseitigung der bestehenden schönen Baumgruppen bedingen, deren Erhaltung im Programm gefordert worden ist.

Nr. 16. „Bellerive“. Die im Plane I gegebene Eintheilung ist eine gute, nur sind die einzelnen Bauplätze zum Theil noch etwas zu gross. Eine entsprechende Reducirung der Breite und damit Vermehrung der Bauplätze lässt sich jedoch leicht durchführen.

Nr. 17. „Am blauen See“. Die Bauplätze sind etwas zu quadratisch und die Stellung der Häuser ist derartig, dass grössere zusammenhängendere Gartenanlagen nicht erhältlich sind. Die Anlage der Festgasse erscheint durch die getroffene Disposition nicht als gerechtfertigt.

Nr. 18. „Ankerzeichen“. Die Eintheilung ist nicht übel, nur sind die Plätze ebenfalls etwas zu quadratisch und sollten die Plätze mit ihrer grösseren Ausdehnung nicht längs der Strasse, sondern in die Tiefe gestellt sein. Bei Annahme der Festgasse scheint dieser Plan die verhältnissmässig beste Lösung zu bieten.

Von sämmtlichen Projecten erachten wir keines für die Ausführung geeignet und sind daher auch nicht im Falle, eines derselben mit dem I. Preise zu bedenken; dagegen ertheilen wir, um die uns für Preise zur Verfügung gestellte Summe ganz zu verwenden, 2 zweite und 4 dritte Preise in folgender Rangordnung:

2. Preis Fr. 500. 1) Nr. 16 „Bellerive“ Herren Friedr. Walser und Leonh. Friedrich, Architecten, in Basel.
2. „ „ 500. 2) Nr. 2 „Heimatland“ Herr J. G. Kunkler, Architect, in München.
3. „ „ 200. 3) Nr. 13 „W. I und II“ Herr Ed. Leo Wichmann, Architect, in Neunkirchen.
3. „ „ 200. 4) Nr. 9 „Vorwärts in Riesbach“ Herr O. Wolff, Architect, in Fluntern.
3. „ „ 200. 5) Nr. 3 „Bellerive“ Herr Ad. Asper, Architect, in Wollishofen.
3. „ „ 200. 6) („Ankerzeichen“) Nr. 18 Herr K. A. Hiller, Architect, in St. Gallen.

Zürich, den 28. Juni 1883.

(sig.) *Lastus*, Prof.

(sig.) *A. Tiethe*.

(sig.) *R. Moser*.

Concurrenz zur Gewinnung von generellen Entwürfen für die Bau- u. Museumsinsel in Berlin. Die Sammlungen der Museen zu Berlin bedürfen der Erweiterung ihrer Räume. Für die Ausführung dieser Bauten sind die auf der Museumsinsel in Berlin jetzt schon freien und noch frei werdenden Flächen in Aussicht genommen. Zur Erlangung von bezüglichlichen Entwürfen ist eine öffentliche Concurrenz eröffnet worden, an welcher alle deutschen Architecten Theil nehmen können. Es wird verlangt: Ein Lagenplan i. M. 1:1000, in welchem die einzelnen Bauwerke nur in Umrissen anzudeuten sind; zwei Uebersichtspläne i. M. 1:500 mit Grundrissen der beiden Hauptgeschosse der Neubauten im Anschlusse an die bestehenden Bauanlagen; die übrigen Grundrisse der Neubauten i. M. 1:500; Ansichten und Durchschnitte i. M. 1:250; schriftliche Erläuterungen. Farbige Darstellungen werden nicht verlangt; Termin: 1. Februar 1884. Preise: Vier Preise zu je 5 000 Mark; weitere Concurrenzentwürfe können zu je 1 500 Mark angekauft werden. Das ausführliche Bauprogramm nebst den erforderlichen Zeichnungen kann bei der Generalverwaltung der königlichen Museen zu Berlin, die auch jede nähere mündliche Auskunft ertheilt, bezogen werden.

Concurrenz für Entwürfe zu einem Mustertheater an der Hygieine-Ausstellung zu Berlin. Laut dem Urtheil der Preisrichter hat keiner der eingesandten Entwürfe den zu stellenden Anforderungen entsprochen. Die zur Verfügung stehenden 8 050 Mark sind derart vertheilt worden, dass dem Entwurf der HH. Schmidt und Neckelmann in Hamburg ein Preis von 4 000 Mark und den Entwürfen des Herrn W. Kind in Berlin, der HH. A. Höpfner und A. Roesicke und endlich dem Entwurf des Herrn L. Arntz je ein Preis von 1 350 Mark zuertheilt worden ist. Die Entwürfe werden öffentlich ausgestellt.

Necrologie.

† **Oberbaurath Baron von Ferstel** ist am 14. dies in Wien gestorben. Ein Necrolog folgt in einer späteren Nummer.

† **Robert Zschokke.** In seinem 32. Lebensjahre starb am 20. Juni in Aarau der Associé der Maschinenfabrik Oehler und Zschokke in Wildeg, Robert Zschokke.

† **Jakob Hamm.** Am 29. v. M. verschied in Davos im Alter von 47 Jahren der Directionsrath der pfälzischen Bahnen Jacob Hamm, ein bedeutender Ingenieur, der auch die künstlerischen Bestrebungen der Gegenwart zu würdigen und zu fördern wusste. Als Vorstandsmitglied des pfälzischen Architecten- und Ingenieur-Vereins nahm er regen Antheil an der Inventarisirung der Baudenkmale der Rheinpfalz.

Redaction: A. WALDNER.

Claridenstrasse 30, Zürich.

[No. 5037] Eisenblech-Ziegel finden in Folge ihrer Leichtigkeit, Solidität und ihres geschmackvollen Aussehens, rasch allgemeine Verwendung für Bedachungen sowohl, als auch für äussere Bekleidung von Gebäuden an Stelle von Holzschindeln, indem diese nur ungenügenden Schutz gewähren gegen Witterungseinflüsse oder feuchte Mauern an Bergabhängen etc. Sie bieten gegen Feuer, Frost und Sturm grössere Sicherheit als Schiefer, der in verhältnissmässig kurzer Zeit erneuert werden muss. Speciell für Berggegenden haben Blechziegel unbestrittene Vortheile gegenüber anderem Bedachungsmaterial.